

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

26.8.1776 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974812](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974812)

Olden- burgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 26. Aug. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es haben weyland Dierk Grambergs, zur Nadorst, vollbürtige Geschwister Kinder, als Christian Friederich und Dierk Bischoff alhier in der Hansvogten, sodann Gerhard Meiners und Jost Edlner zum Schwey, und zwar letzterer Namens seiner Kinder, ihr an erzaaten Dierk Grambergs Nachlaß habendes Erbrecht an den Besitzer der Gramberg'schen Güter, Martin Warns oder Gramberg, zur Nadorst, erb- und eigenthümllich übertragen.

Die Angabe ist den 20sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

2) Johann Bruns, zu Bochhorn, hat sein sogenanntes Weddels Land von ein dreiviertel Stück, oder die bey der Hasenwende zwischen Popken und Schütten Lande belegene Scharwische, an Johann Ednics, zu Alsted, verkauft.

Die Angabe ist den 23sten Sept. a. c., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Es soll das von dem Edler Peter Wilms aus des Johann Anthon Maessen Concurß an sich geldfete Concurß-Gut, wegen nicht bezahlten Edschillings, auf des Edlers Peter Wilms Schaden, Gefahr und Kosten, am 1sten Oct. a. c., im Hochfürstl. Develgdnischen Landgerichte, anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 20sten Sept. a. c., beyrn ebengedachten Hochfürstl. Landgerichte.

4) Wider Claus Bischof, zum Ranzenbüchel, entsteht Schuldenthalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 9ten Sept. (2) Deduction den 17ten Sept. (3) Priorität-Urtheil den 1sten Oct. (4) Bergantung oder Löse den 22sten Oct. a. c.

5) Dierk Oltmann, Rdtter zur Nadorst, ist gesonnen, 26 Scheffel Saantland Etückweise, wie auch ungefähr 50 Etück Bäume, am 28. Sept., in seinem Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 22sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

6) Nachdem Boyke Oltmann Janssen, zu Vockel, sich zum besten seines Entels freywillig verpflichtet, auf seine Rdtterey und übrige Güter keine Schulden zu contrahiren; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und dabey einem jealichen untersaget, gedachten Boyke Oltmann Janssen auf dessen Güter etwas anzuleihen bey Strafe, daß desfalls keine Klage verstatet werden soll.

7) Wider Johann Hobben Sieffen, halben Rdtter zu Wesserlon, im Amte Alpen, entsteht Schuldenthalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 11ten Sept. (2) Deduction den 25sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 10ten Oct. (4) Bergantung oder Löse den 23sten ejusdem.

8) Der wider Sieffe Strues, zu Hüllstede, vom Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichts erkannte Concurß ist wieder aufgehoben.

9) Johann Hinrich Diken, zu Firrienhausen, hat ein von dessen Vatern Bruder weyland Boyke Diken herrührendes zu Firrienhausen belegenes Haus, mit 12 einem halben Stück Landes und zwey Tücken Wärfes, wovon 10 ein halbes Stück hinter dem Hause, und

vier Thcken vor dem Hause belegen sind, nebst zwey dazu gehörigen Kirchenstellen, nemlich eine Manns- und eine Frauensstelle, an Matthias Duthorn daselbst verkauft.

- Die Angabe ist den 4ten Sept., beym Hochfürstl. Develgdnnischen Landgerichte.
- 10) Ueber des Alverich Riesebiethers, Rethers zu Seeberns, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Develgdnnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

- (1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 28ten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 15ten Oct. (4) Vergantung oder Lbse den 5ten Nov. a. c.
- 21) Diejenige, welche Bäume auf dem Stadtswalle kaufen wollen, können sich am nächsten künftigen Mittwoch, als den 28ten dieses Monats Aug., des Nachmittags gegen zwey Uhr, daselbst, bey dem Eersten Thor einfinden und nach Gefallen bieten.
- Oldenburg, den 23sten Aug. 1776. H. H. Zedelius.

Oldenburger Getralde = Preise.

Zeller	90 Rthlr. P'or.	Butjad. Wintergärsten	— Rthlr. P'or.
Nigaischer Roden	74 —	Commer	— —
Wurster	— —	Haber, weißer Grüzhab.	— —
Feverischer Wintergärsten	— —	schwarzer	— —
Commer	— —	Butjad. Bohnen,	— —

J. D. Olbe.

II. Privatsachen.

- 1) Weyland Frau Justiz-Rätthin von der Leo Erben wollen ihre im Collmar belegene Bau, entweder überhaupt oder Stückweise, den 6ten Sept., als Frentags, in Gerke Hedden Wirthshause, auf der Neustadt, und das adelich, freye Gut zum Hobden, die alte Canzelley genannt, den 7ten Sept., als am Sonnabend, in Dite Ostendorfs Wirthshause, zu Hasenwerf, anderweit, um Montag 1777 anzutreten, wieder verheuern lassen; die Liebhaber können also sich an obbesagten Tagen und Orten, des Nachmittags um zwey Uhr, einfinden.
- 2) Weyland Johann Heyen, im Oldenbrock Mitendorfe Wittwe, will 14 Stück feiste theils durchgeschichte Ochsen, und 14 feiste Kühe, sämtlich mit der Wende oder Grafung bis zum Bremer Freymarkt a. c., Johann-drey Entersfüßen, am 1ten Sept. a. c., Nachmittags um 1 Uhr, in ihrem Wohnhause, öffentlich an den meistbietenden verkaufen lassen.
- 3) Weyland Friederich Kloppenburgs Wittwe, als Vormünderin ihrer Kinder, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, die von ihrem weyl. Ehemann nachgelassene Hoffstellen und Ländereyen, als (1) die große Hoffstelle zum Schmalenslether Wurf von 17 Thcken Landes, worunter neun Thck Pflugland von welchen diesen Herbst ungefähr drey Thck mit Noeken besaamelt werden können; (2) die kleine Hoffstelle daselbst von 36 dreyviertel Thck, worunter fünf Thck Pflugland; (3) neun Thck Ochsen, Wenden allda, das Wittings Land genannt; (4) das sogenannte Dorfland, ohnweit Schmalensleth belegen, von neun einem halben Thck, welches zu Kühe Fettweyden tüchtig; (5) zwey Außendeichs, sogenannte Dummeris, am 27sten Aug., in Johann Käblers Wirthshause, zum Schmalenslether Wurf, auf ein oder dem Befinden nach mehrere Jahre, verheuern zu lassen.
- 4) Weyland Friederich Kloppenburgs Wittwe ist gesonnen, (1) ein in Schmalensleth stehendes Rethershaus, so bisher von Bankt Hweer bewohnt worden; (2) ein Rethershaus zum Oberdeich mit einem geräumigen Garten und 11 einem halben Thck Landes, so jetzt Johann von Osen Wittwe unter dem Pflug hat, jedoch zumiebro im Grünen liegen bleibet; (3) einige schöne Kirchenstände in der Esenshammer Kirche, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich am 27sten Aug., in Johann Käblers Wirthshause, zum Schmalenslether Wurf, oder auch vorher bey Verheuerin in ihrer Behausung einfinden.
- 5) Weyl. Hinrich Cordes Güter, Curator, Kaufmann Becker will mit gerichtlicher Erlaubniß des weyl. Hinrich Cordes Hoffstelle mit 20 Thck Landes, worunter ungefähr 13 Thcken Pflugland, am 4ten Sept., in Johann Friederich Cordes Hause, zu Ellwürden, durch den Herrn Verganter Eli, auf ein Jahr, öffentlich, meistbietend verheuern lassen.
- 6) Weyland Hinrich Martens Wittwe, ist gewillet, ihre zu Behrenhausen belegene Hoffstelle mit 34 Thcken Landes, worunter 17 Thck extra gut Pflugland, wozu noch drey Thck aus dem Grünen gebrochen werden können, auf drey Jahre, wie auch ihre in Heuer habende weyl. Gerhard Wulken Hofstele mit 20 und einem halben Thck, worunter sechs



fück Pflugland, auf ein Jahr, Maytag 1777 anzutreten, zu verheuern. Diejenigen, so eine oder andere Hoffstelle zu heuern gedenken, können sich am 3ten Sept. a. c., in Johann Bohlen Wittwen Wirthshause, zu Esenshamm, einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.

- 7) Weyland Libbe Wierichs jun. Kinder Vormünder Hinrich Widdicks et Cons. wollen ihrer Pupillen Hoffstelle zur Klipkanne, am 3ten Sept. a. c., in Johann Hiren Wirthshause, zu Voitwarden, durch den Herrn Berganter, auf ein oder mehrere Jahre verheuern lassen. Die Liebhaber können sich daselbst des Mittags um 1 Uhr einfinden.
- 8) Hinrich Widdicks, als Vormund über Hinrich Huchtings Sohn, will seines Pupillen Hoffstelle zu Voitwarden, am 4ten Sept. a. c., durch den Herrn Berganter, auf ein oder mehrere Jahre, in Wilm Kopmanus Wirthshause, zu Holzwarden, verheuern lassen; und können die Liebhaber sich daselbst des Mittags um 1 Uhr einfinden.
- 9) Dem Lönjes Hinrich Wübdenhorst, zum Hurrel, ist am 22sten dieses ein schwarzbraunes zehnjähriges und ein dreijähriges Mutter-Pferd von seinem Lande entkommen. Sollte jemand hievon sichere Nachricht ertheilen können, der beliebe sich entweder bey dem Bürger Schütte am Markt hieselbst, oder auch bey dem gedachten Wübdenhorst zu melden. Es wird eine gute Belohnung dafür versprochen.
- 10) Es soll des Dierk Kiesebieters sämtliche inventarisirte Haabseligkeit und Früchte, bestehend hauptsächlich in vier Pferden, einem Enter-Füllen, einem Füllen, drey durchgeschachten Kühen, drey Kälbern, etlichen Gänsen und Schweinen, auch allerhand Haus- und Ackergeräth, ferner 31 Fück Feldfrüchte, als Gärsten, Bohnen und Haber, intgleichen neun Fück theils schon hengefahrenes, theils schon in Höcken stehendes Heu und drey Fück Mehrges, am 3ten Sept. h. a., in dessen Behausung, zu Schweewarden, durch den Herrn Berganter Eli, öffentlich, meistbietend verkauft werden.
- 11) Es sind von den Erbschaftshäuser Schul-Capitalien 62 ein halber Metlr. in Golde, auf Michaelis dieses Jahres, zinsbar zu belegen. Wer solche verlanget, kan sich mit den gehörigen Sicherheits-Documenten bey dem Juraten Diederich Kimmern daselbst melden, und alsdann solche Gelder in Empfang nehmen.
- 12) Weyland Johann Christian Advers Wittve und Erben, zu Holzwarden, haben zwey Häuser, als (1) ein Haus zu Holzwarden, worin bisher die Wirthschafft-Nahrung getrieben, nebst dazu gehörigem Garten, und (2) ein Haus zu Schmalenleth, worin gleichfalls bisher die Wirthschafft-Nahrung getrieben, nebst dazu gehörigem Garten, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre, von Maytag 1777 an, zu verheuern. Es kann in erwähnten beyden Häusern die Krugnahrung ferner exerciret werden.
- 10) Nachdem die Frau Regina Sophia Margaretha von Beckher, gebörne Volken, aus der Graffschaft Oldenburg, auf Mesmer-Seele dieses Amts, wo sie sich einige Jahre aufgehalten, ohne Hinterlassung eines Testaments oder sonst bekaunter Erben, verstorben, der Nachlaß derselben darauf nach Anleitung allerhöchster Verordnungen inventarisiert, und der hereditati-jacenti, ein Curator bestellt, von diesem auch, da sich bisher kein Erbe gemeldet, die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii Namens der unbekanntten Erben angetreten, und um Erlassung der erforderlichen Edictal-Citation wider diese sowohl, als etwaige Gläubiger der Verstorbenen geziemend imploriret, auch diesem Gesuche deferiret worden: So werden hiedurch alle und jede, die an der weyl. Regina Sophia Margaretha von Beckher, gebörne Volken, Nachlassenschaft, es sey entweder als Erben, oder als Gläubiger ex quocumque capite vel causa es wolle, einigen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen edictaliter citiret und abgeladen, a Data innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den zweyten und vier für den dritten und letzten Termin zu rechnen anhero citiret und vorgeladen, um in Termino reproductionis, als den 10ten Sept. a. c. ihre etwaige Erbschaft, Forderungen und Präensiones, wie sie solche mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, entweder persönlich oder durch einen genugsamen bevollmächtigten Advocatum vor hiesigem königl. Amtgerichte ad Acta anzuziehen und gehörig zu justifiziren, demnächst aber rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für beschloffen geachtet, die Erben ihres Erbrechts verlustig erklärt, und diejenige Creditores, die ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, ihre Präensiones nicht gebührend justifiziret haben, damit nicht weiter gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen durch Urtheil und Recht auferlegget werden soll. Wornach sich männiglich zu achten. Signatum Verum am königl. preuss. Amtgerichte, den 11ten Juny 1776.

E. R. Kettler. Amtmann.

Das Kloster Glastonbury.

Romanze.

Noch vor des großen Alfreds Zeiten,
(lang' ist es her)

Da fuhren Dänen Schaarenweise
hin übers Meer.

Und England ward mit Schwerdt und Feuer
dank heimgesucht;
besonders blieben Nonnenklöster
nicht unbefucht.

Zwölf Mönches — hirt — verschloß das Kloster
Glastonbury.

Ein neidisch Thal am Buchenwalde
verfechte sie.

Schön waren sie; weil sie's nicht wußten,
nur schöner noch.

Verhüllet zwar im Busgewande
und reizend doch.

So reizt die Rose in der Knospe
mit größrer Macht,
als ihrer hühlerischen Schwestern
enthüllte Pracht.

Von Raub und Morden noch entflammet,
erhitzt vom Wein,
drang bald ein Schwarm verruchter Räuber
wild in den Hain.

Die hatten so unheil'ge Spüren,
den Hain entweicht.

Die Räuber selbst durchdrang ein Schauer
der Ewigkeit.

Bestürzt flog zu der Berge Klüften
der Vögel Schaar
und sprachlos bebte jede Nonne
hin zum Altar.

„Ihr Freundinnen, hub die Weibfönn,
mit Thränen an,
„verlohren sind wir, wenn nicht dieses
uns retten kann.

(Ein Messer zog sie hier, zerfechte
sich das Gesicht)

„die Schönheit reizt, vertilgt nur diese
und fürchtet nicht.

Entschlossen folgen alle Schönen
dem Beispiel nach.
Von ihrem Blut vermischt mit Thränen
entsteht ein Bach.

Nun sprengt der wilde Schwarm die Pforten.
Ha! welch ein Blick. —
Er eilet Grazien entgegen
und staunt zurück.

So sah einst Satan mit Entsetzen
den Sündenfall.
Sein Wert sei diß — Tief fühlte er dieses
zu seiner Qual.

Beschämt verläßt der Räuber Haufe
das Heiligthum;
lehrt doch entflammt von Nachbegierde
zum Morden um.

Der Keuschheit Sitz steht bald in Feuer
durch ihre Wuth.
Der Wald flammt schrecklich. — Die Weibfönn,
voll Heldennuth:

„Unwürdig ist, die mir nicht folget,
„sich Räubern giebt,
„des hohen Lohns, der die erwartet,
„die Ehre liebt.“

Sie spricht's, fliegt zum Altar, und stürzt
sich in die Gluth.
Dem hohen Beispiel folgen alle
mit gleichem Muth.

Noch igt, man darf dem Dichter trauen,
kann man mit Graun,
des Klosters Trümmer, nun die Wohnung
der Eulen schau.

Ob' ist das Thal; oft höre mit Schrecken
der Wandrer dort
ein kläglich Winseln, siehet Geister
und sieht den Ort.

Wir wünschen dem liebenswürdigen Dichter hinlängliche Muffe, um uns mit mehreren
poetischen Arbeiten zu bereichern.

